

15.04.85

EG - In**Empfehlungen****der Ausschüsse**

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Erleichterung der
für die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten geltenden
Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen
Grenzen

KOM(84) 749 endg.; EG-Dok. 4469/85

Punkt der 550. Sitzung des Bundesrates am 26. April 1985

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt die vorgeschlagene Richtlinie zur
Kenntnis. Er begrüßt das Bemühen um Abbau von Kontrollen
und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen.
2. Zum Ausgleich des mit dem freien Grenzübertritt verbundenen
Sicherheitsdefizits sind geeignete Maßnahmen mit allen
EG-Mitgliedstaaten zu vereinbaren. Hierbei sind die aus
Anlaß des deutschen-französischen Abkommens erarbeiteten
und von der Ständigen Konferenz der Innenminister und
-senatoren der Länder für notwendig erachteten Ausgleichs-
maßnahmen zu berücksichtigen (vgl. Beschluß der IMK vom
19. Oktober 1984 zu TOP 11).

- 2 -

3. Da wegen der Ausweitung des freien Grenzübertritts auf alle Verkehrszweige weitere Sicherheitsrisiken entstehen können, wird die Bundesregierung gebeten zu prüfen, ob zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Dabei geht der Bundesrat davon aus, daß reine Sicherheitskontrollen an Flughäfen von den Erleichterungen unberührt bleiben.

Begründung:

(nur gegenüber dem Plenum des Bundesrates)

Angesichts des immer engeren Zusammenschlusses der Mitgliedstaaten der EG ist die Erleichterung von Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen ein wünschenswerter Schritt zu weitgehender Freizügigkeit für die Bürger Europas.

Bereits im Zusammenhang mit dem deutsch-französischen Abkommen wurde erkannt, daß der Abbau von Grenzkontrollen zu Sicherheitsdefiziten im Inland führen kann. Um dem zu begegnen, werden mit der französischen Seite entsprechende Ausgleichsmaßnahmen angestrebt. Da bei einer Ausdehnung des freien Grenzübertritts auf die gesamte EG die gleiche Problematik gegeben ist, sollten auch hier geeignete Ausgleichsmaßnahmen zur Verminderung des Sicherheitsdefizits getroffen werden.

Im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit des internationalen Luftverkehrs sind strengere Kontrollen auf den Flughäfen unverzichtbar. Diese müssen deshalb von erleichternden Regelungen unberührt bleiben.